



Az.: 51.1.0601.002.001

Flexibilisierung von Betreuungszeiten

Beratungsweg	Sitzungstermin
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	17.02.2020
Jugendhilfeausschuss	17.02.2020

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.	601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Kontengruppe	54	Zuweisungen und Zuschüsse
Betrag	124.500,00 €	
einmalige	Erträge	Aufwendungen
laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		Insgesamt 124.500,00 €
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter 99.600,00 €
Anteil Stadt Kleve		Anteil Stadt Kleve 24.900,00 €

--

Teil des Klimaschutzfahrplans	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Handlungsfeld und Maßnahmetitel:		
Erläuterungen:		

1. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. das anliegende Konzept zur Umsetzung flexibler Betreuungsangebote und
2. die Förderung der im Sachverhalt genannten Kindertageseinrichtungen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Durch das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung wird das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum 01.08.2020 neu gefasst. Erstmals gewähren Land und Kommunen den Kindertageseinrichtungen Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten.

Die Regelung des § 48 KiBiz (neu) stärkt die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern sollen durch eine verlässliche Betreuung unterstützt werden, ihrem Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag nachzukommen. Dabei soll es gleichzeitig möglich sein, berufliche Ziele weiterverfolgen zu können. Die Steuerung der flexiblen Betreuungsangebote obliegt den Jugendämtern auf der Grundlage der örtlichen Bedarfslage und im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung. Über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel wird eigenverantwortlich entschieden.

In Erwartung des neuen Gesetzes wurde im September 2019 eine Onlineumfrage unter allen Eltern von Kita-Kindern durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse sowie die Schlussfolgerungen zum Einsatz der neuen Zuschüsse sind im den anliegenden Konzept dargestellt.

Der Einsatz der Mittel des Landes und der Stadt Kleve sollte in zwei Förderbereichen in Kindertageseinrichtungen erfolgen. Vorgeschlagen sind die „Erweiterung der Öffnungszeiten“ und die „Reduzierung von Schließtagen“. Diese Förderbereiche sollten mit Budgets von jeweils 50 %, mithin 62.250 € (KGJ 2020/2021) versehen werden. In den dann folgenden Kindergartenjahren wachsen die Mittel auf. Die Verwendung weiterer Mittel ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 wird dem Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit vorgeschlagen.

In Vorbereitung dieser Drucksache wurden alle Träger von Kindertageseinrichtungen aufgefordert, sich für die Inanspruchnahme der Mittel zu bewerben und entsprechende Maßnahmen in ihren Kitas umzusetzen.

Es sind Bewerbungen von 7 Kindertageseinrichtungen eingegangen. Zur Auswahl der Maßnahmen wird folgende Priorisierung vorgeschlagen:

1. Es sollen Maßnahmen zur „Erweiterung der Öffnungszeiten“ und zur „Reduzierung von Schließtagen“ in allen Planungsbezirken der Kinderbetreuungsplanung vorkommen und
2. innerhalb eines Planungsbezirkes werden Kindertageseinrichtungen bevorzugt, die möglichst viele Kinder mit dem Angebot erreichen.

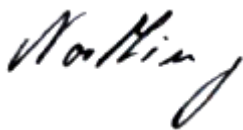
Anhand dieser Kriterien können alle beantragten Maßnahmen aus dem Bereich „Reduzierung der Schließetage“ gefördert werden. Insgesamt können in vorhandenen Einrichtungen 19 zusätzliche Öffnungstage gewonnen werden. Zusätzlich reduziert die neue Kita an der Dorfstraße die Schließtage um 13 Tage gegenüber der gesetzlichen Sollgrenze.

Bei den beantragten Maßnahmen aus dem Bereich „Erweiterung der Öffnungszeiten“ ist anhand der Kriterien eine Auswahl erforderlich. Im Planungsbezirk 3 (Stadtgebiet Kleve) bewerben sich mit den Kindertageseinrichtungen SOS-InKita, Zauberstern und Regenbogen drei Kindertageseinrichtungen. Vorrangig gefördert werden sollten die Kitas SOS-InKita und die Kita Zauberstern, weil diese die meisten Kinder mit dem erweiterten Angebot erreichen. Für die Kita Regenbogen verbleibt eine Förderung von 12.800 €, welche rund der Hälfte der begehrten Fördersumme entspricht und immer noch geeignet ist, die Öffnungszeiten zumindest teilweise auszuweiten. Neben der Kita Regenbogen erweitern die Kindertageseinrichtungen Zauberstern und SOS-InKita ihre wöchentlichen Öffnungszeiten um 20 Stunden.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Auswahl und stellt die beantragten und zur Bewilligung vorgeschlagenen Fördermittel gegenüber:

Einrichtung	Bezirk	Kinder KGJ 20/21	Schließtage			Erweiterte Öffnungszeiten		
			Beantragt		Bewilligt	Beantragt		Bewilligt
			Tage	Euro		Stunden	Euro	
Kindertagesstätte Regenbogen e.V.	3	59	3	6.000 €	6.000 €	5	24.500 €	12.800 €
Kindertageseinrichtung Zauberfarben	2	58	5	10.000 €	10.000 €	--		
Familienzentrum Morgenstern	4	90	3	6.000 €	6.000 €	--		
Kindertageseinrichtung Kleeblatt	4	82	5	10.000 €	10.000 €	--		
Familienzentrum Zauberstern	3	67	3	6.000 €	6.000 €	5	24.500 €	24.500 €
Kita Dorfstraße	4	83	13	10.000 €	10.000 €	--		
SOS Kinderdorf Niederrhein, SOS-Kindertagesstätte und Familienzentrum	3	83	--	--	--	15	39.200 €	39.200 €
Bewilligungssumme:					48.000 €			76.500 €
Übertragung an Teilbudget Öffnungszeiten:					14.250 €			

Kleve, den 04.02.2020



(Northing)